



# Richtlinien für den Hamburger Gagenfonds für Hamburger Musiker\_innen, künstlerische DJs, Musikprojekte und Kollektive in Zeiten von Covid-19:

## 1. Wer und was wird gefördert?

Beim Hamburger Gagenfonds können Musiker\_innen, künstlerische DJs, Bands, Musikprojekte und Kollektive aus Hamburg Gagenzuschüsse beantragen für in Zeiten der Pandemie gespielte Konzerte/DJ-Sets (physisch oder virtuell), für die sie Vergütung (Gagen/Spenden) erhalten haben, die unter der marktgerechten Mindestgage von 250 bzw. 500 Euro pro Person oder 1000 bzw. 2000 Euro pro Band lag. Konzerte/DJ-Sets ohne Vergütung werden nur in begründeten Einzelfällen durch den Hamburger Gagenfonds unterstützt.

**Hinweis:** Die Förderung kann nur für stattgefundene Konzerte/DJ-Sets beantragt werden. Für **ausgefallene Konzerte/DJ-Sets** kann **keine Förderung** beantragt werden!

## 2. Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich

- Musiker\_innen der Populärmusik
- Musiker\_innen aus dem Jazz
- Bands (z.B. GbRs)/Projekte/Kollektive der Populärmusik
- Bands (z.B. GbRs)/Projekte/Kollektive aus dem Jazz
- Künstlerische DJs der Populärmusik
- Künstlerische DJs aus dem Jazz

### Musiker\_innen, Bands, Projekte, Kollektive müssen

- eine selbstständige künstlerische Tätigkeit ausüben (neben- oder hauptberuflich)

UND

- ihren Wohnsitz in Hamburg haben

### Wohnortregelung bei Bands:

- Für Bands mit Mitgliedern aus dem Hamburger Umland, die eine volle Fördersumme erhalten wollen, gilt: mindestens 50% der Band müssen in Hamburg gemeldet sein UND das Mitglied der Band, welches den Antrag einreicht, muss in Hamburg gemeldet sein.
- Für Bands mit Mitgliedern, die weder in Hamburg noch im Umland gemeldet sind, gilt: Die Band kann Förderung beantragen, erhält aber nur Förderung für die Mitglieder, die in



**RockCity Hamburg e.V.**  
Zentrum für Populärmusik  
Sternstraße 4  
D 20357 Hamburg  
t +49 (0) 40. 319 60 60  
f +49 (0) 40. 319 60 69  
music@rockcity.de  
www.rockcity.de

RockCity Hamburg e.V. – Zentrum für Populärmusik / Sternstraße 4 / 20357 Hamburg

Hamburg gemeldet sind. Das Mitglied der Band, welches den Antrag einreicht, muss in Hamburg gemeldet sein.

**Beispiel:** Band XY hat 3 Mitglieder. 2 von ihnen sind in Hamburg gemeldet 1 in Münster. Durch die neue Regelung kann die Band einen Antrag auf Förderung stellen, jedoch nur eine maximale Aufstockung auf 500 Euro (also max. 250 Euro pro Person), da nur 2 der Mitglieder in Hamburg gemeldet sind. Wären alle 3 Mitglieder in Hamburg gemeldet, könnten sie eine Aufstockung auf max. 750 Euro beantragen (bei max. 250 Euro pro Person).

UND

- Nachweis einer Veröffentlichung ODER eine/s professionelle/n wirtschaftlichen Partner\_in
  - o Veröffentlichungen in den letzten 36 Monaten über einen professionellen (Online-)Vertrieb: entweder min. 1 Tonträger (physisch) über oder min. 3 Tracks (digital)

ODER

- o eine/s professionelle/n wirtschaftlichen Partner\_in, wie z.B. professionelle/r Auftraggeber\_in, Künstler\_innenvermittlung, Booking-Agentur, etc.

Musiker\_innen, die in den letzten 36 Monaten keine Veröffentlichung hatten (z.B. Sidemusiker\_innen, u.a.), können alternativ zum Nachweis der Veröffentlichung den Nachweis der Zusammenarbeit mit einer/m professionellen wirtschaftlichen Partner\_in erbringen, wie z.B. professionelle/r Auftraggeber\_in, Künstler\_innenvermittlung, Bookingagentur. Als Nachweis der Zusammenarbeit gilt: Name und Link zur Website der Partner\_in und Vertrag über die Zusammenarbeit.

UND

- in 2019 mindestens 5 physische Konzerte gespielt haben. Dazu zählen auch Konzerte auf Festivals, Supportshows und öffentliche Rahmenveranstaltungen (also z.B. Straßenfeste, öffentlich zugängliche Promo-Events, etc.). Ausnahmen gelten bei Elternzeit, nachgewiesener Krankheit und besonderen individuellen Vorkommnissen in 2019.

### Künstlerische DJs müssen

- eine selbstständige künstlerische Tätigkeit ausüben (neben- oder hauptberuflich)

UND



**RockCity Hamburg e.V.**  
Zentrum für Populärmusik  
Sternstraße 4  
D 20357 Hamburg  
t +49 (0)40.319 60 60  
f +49 (0)40.319 60 69  
music@rockcity.de  
www.rockcity.de

RockCity Hamburg e.V. – Zentrum für Populärmusik / Sternstraße 4 / 20357 Hamburg

- ihren Wohnsitz in Hamburg haben

UND

- in 2019 mindestens 10 eigene, physische DJ-Sets (ohne Rahmenprogramm) auf Veranstaltungen gegen Gage gespielt haben, bei denen Eintrittsgeld erhoben wurde. Ausnahmen gelten bei Elternzeit, nachgewiesener Krankheit und besonderen individuellen Vorkommnissen in 2019.

#### **Als Nachweis der künstlerischen DJ-Tätigkeit gilt ein Katalog folgender „weicher“ Kriterien:**

- Die Verwendung technischer Hilfsmittel zum Mischen verschiedener Musikstücke, um neue Klangbilder und Kompositionen zu schaffen

ODER

- die Veröffentlichung von mindestens 1 Tonträger (physisch) oder mindestens 3 Tracks/Compilations/Sets (digital) in den letzten 36 Monaten über einen professionellen (Online-)Vertrieb

ODER

- ein eigenes digitales DJ-Künstler\_innenprofil (Social Media, Streaming-Plattformen, etc.)

ODER

- Auftritte auch außerhalb eines Clubs (z.B. bei Radiosendern, Festivals, etc.)

ODER

- Zusammenarbeit mit einer professionellen Booking-Agentur

ODER

- die Live-Darbietungen werden nach GEMA-Tarif U-K abgerechnet.

Eine Einschätzung der Förderwürdigkeit folgt seitens der Bearbeiter\_innen nach den oben genannten Kriterien.

### **3. Für welche Auftritte kann Gagenzuschuss beantragt werden?**

Ein Gagenzuschuss ist möglich bei virtuellen Konzerten und DJ-Sets (rückwirkend zum 13.03.2020 und laufend bis zum 31.08.2021, hier gilt das Datum der Ausstrahlung, nicht das der eventuellen



**Aufzeichnung**) und physischen Konzerten und DJ-Sets (rückwirkend zum 01.07.2020 und **laufend bis zum 31.08.2021**), die

- von professionellen Veranstalter\_innen durchgeführt wurden

UND

- **öffentlich stattgefunden haben (keine privaten oder geschlossenen Veranstaltungen)**

UND

- bei denen Musiker\_innen, Bands, Projekte, Kollektive, künstlerische DJs eine Vergütung in Form von Festgage oder Door-Deal oder Spende oder etc. erhalten haben, die geringer als 250 bzw. 500 Euro pro Person war. Bei einer Vergütung von 0 Euro (in Worten „null“) gilt eine Einzelfallprüfung.

**Hinweis:** Die Förderung kann nur für stattgefundene Konzerte/DJ-Sets beantragt werden. Für **ausgefallene Konzerte/DJ-Sets** kann **keine Förderung** beantragt werden!

#### 4. Wieviel Gagezuschuss kann beantragt werden?

**Bei Musiker\_innen, Bands, Projekten, Kollektiven wird die Höhe des Zuschusses anhand folgender Kriterien berechnet:**

1. Höhe der Vergütung (Festgage oder Door-Deal oder Spende oder etc.) für das gespielte Konzert in 2020, für das die Förderung beantragt wird.

2. Durchschnittliche Anzahl der Zuschauer\_innen bei den Auftritten in 2018/2019

a) durchschnittlich bis zu 200 Zuschauer\_innen (kein Nachweis erforderlich)

- max. Aufstockung auf 250 Euro pro Musiker\_in
- max. Aufstockung auf 1.000 Euro pro Band

b) durchschnittlich über 200 Zuschauer\_innen (Nachweis erforderlich)

- max. Aufstockung auf 500 Euro pro Musiker\_in
- max. Aufstockung auf 2.000 Euro pro Band

#### **Zuschauer\_innennachweis**

Der Nachweis der Zuschauer\_innenzahl ist durch Konzerte aus den Jahren 2018 UND 2019 möglich. Achtung: HIER können keine öffentlichen Rahmenveranstaltungen, Festival- und Supportgigs als Nachweis der durchschnittlichen Zuschauer\_innenzahl berücksichtigt werden.



**RockCity Hamburg e.V.**  
Zentrum für Populärmusik  
Sternstraße 4  
D 20357 Hamburg  
t +49 (0) 40. 319 60 60  
f +49 (0) 40. 319 60 69  
music@rockcity.de  
www.rockcity.de

RockCity Hamburg e.V. – Zentrum für Populärmusik / Sternstraße 4 / 20357 Hamburg

### Bei künstlerischen DJs wird die Höhe des Zuschusses anhand folgender Kriterien berechnet:

1. Höhe der Vergütung (Gage oder Door-Deal oder Spende oder etc.) für das gespielte DJ-Set in 2020, für das die Förderung beantragt wird.

2. Anzahl an Headliner-Shows (ohne Rahmenprogramm), die in 2019 gegen Gage gespielt wurden, bei denen Eintrittsgeld erhoben wurde:

a) bis zu 9 Headliner-Shows

- max. Aufstockung auf 250 Euro pro DJ

b) ab 10 Headliner-Shows

- max. Aufstockung auf 500 Euro pro DJ

### Beispielrechnungen:

a) Musiker\_in X hat am 01.07.2020 ein professionell veranstaltetes, physisches Live-Konzert gespielt. Die Festgage betrug 100€. Musiker\_in X hat 2018/2019 im Schnitt vor unter 200 Zuschauer\_innen gespielt. Bei dieser durchschnittlichen Zuschauer\_innenzahl liegt die marktgerechte Mindestgage für Musiker\_innen bei 250 Euro. Daraus ergibt sich folgende Rechnung:

Mindestgage	–	erhaltene Vergütung	=	<b>Aufstockung</b>
250 Euro	–	100 Euro	=	<b>150 Euro</b>

**Musiker\_in X** bekommt also **150 Euro** aus dem Hamburger Gagenfonds.

b) Band Y mit 5 Bandmitgliedern ist am 13.03.2020 in einem professionell veranstalteten, virtuellen Live-Stream aufgetreten. Über Zuschauer\_innenspenden hat die Band insgesamt 200 Euro eingenommen. Der Zuschauer\_innennachweis aus 2019 belegt, dass Band Y im Schnitt vor über 200 Zuschauer\_innen spielt. Bei dieser durchschnittlichen Zuschauer\_innenzahl liegt die marktgerechte Mindestgage für Bands bei 500 Euro pro Person, die maximale Fördersumme des Hamburger Gagenfonds für Bands jedoch bei 2000 Euro. Daraus ergibt sich folgende Rechnung:

Max. Fördersumme Bands	–	erhaltene Vergütung	=	<b>Aufstockung</b>
------------------------	---	---------------------	---	--------------------



2000 Euro – 200 Euro = **1800 Euro**

**Band Y** bekommt also **1800 Euro** aus dem Hamburger Gagenfonds.

c) DJ Alpha ist künstlerische\_r DJ und hat am 07. Juli 2020 ein professionell veranstaltetes, physisches Live-Set gespielt. Dafür hat DJ Alpha über den Door-Deal 300 Euro erhalten. DJ Alpha hat nachgewiesen, in 2019 mindestens 10 Headliner-Shows gegen Gage gespielt zu haben, bei denen Eintrittsgeld erhoben wurde. Die Mindestgage liegt deshalb bei 500 Euro.

Mindestgage – erhaltene Vergütung = **Aufstockung**

500 Euro – 300 Euro = **200 Euro**

**DJ Alpha** bekommt also **200 Euro** aus dem Hamburger Gagenfonds.

d) DJ Beta ist künstlerische\_r DJ und hat am 04. April 2020 ein professionell veranstaltetes, virtuelles DJ-Set gespielt. Vom veranstaltenden Club hat DJ Beta eine Festgage von 120 Euro erhalten. DJ Beta hat nachgewiesen, in 2019 mindestens auf 10 Veranstaltungen gegen Gage gespielt zu haben, bei denen Eintrittsgeld erhoben wurde. DJ Beta hat 2019 jedoch weniger als 10 Headliner-Shows gespielt. Die Mindestgage liegt deshalb bei 250 Euro.

Mindestgage – erhaltene Vergütung = **Aufstockung**

250 Euro – 120 Euro = **130 Euro**

**DJ Beta** bekommt also **130 Euro** aus dem Hamburger Gagenfonds.

## 5. Antragstellung:

Die Antragstellung muss über das Online-Formular unter <https://www.rockcity.de/gagenfonds/> erfolgen.

Es können maximal 3 Konzerte pro Kalendermonat pro Musiker\_in/künstlerische\_r DJ/Band/Kollektiv/Projekt abgerechnet werden, auch wenn mehr als 3 Konzerte in einem Monat gespielt wurden.

- **Beispiel 1:** Band Y hat im Juli 2020 drei physische und vier virtuelle Konzerte gespielt. Drei von diesen Konzerten können gefördert werden, nicht alle sieben.
- **Beispiel 2:** Ein Mitglied aus Band Y hat außerdem noch ein weiteres Projekt als Solo-Künstler\_in und tritt als Musiker\_in X auf. Musiker\_in X hat neben den 7 Konzerten mit Band Y auch selbst noch drei weitere physische Konzerte im Juli 2020 gespielt.



**RockCity Hamburg e.V.**  
Zentrum für Populärmusik  
Sternstraße 4  
D 20357 Hamburg  
t +49 (0)40.319 60 60  
f +49 (0)40.319 60 69  
music@rockcity.de  
www.rockcity.de

RockCity Hamburg e.V. – Zentrum für Populärmusik / Sternstraße 4 / 20357 Hamburg

Musiker\_in X kann als Solokünstler\_in drei Anträge für Juli 2020 stellen und zusätzlich drei weitere Anträge gemeinsam mit Band Y stellen.

## 6. Nachweise

### Für Musiker\_innen, Bands, Projekte, Kollektive:

1. Nachweis über Wohnort in Hamburg durch: Meldebestätigung oder Kopie des Personalausweises.
2. Nachweis über selbstständige, künstlerische Tätigkeit durch: Steuernummer
3. OPTIONALER Nachweis über GEMA-, GVL-, KSK-Mitgliedschaften durch: z. B. Mitgliedsnummer
4. Nachweis einer Veröffentlichung ODER eine/s professionelle/n wirtschaftlichen Partnerin durch:
  - Link zu mindestens 1 Tonträger (physisch), veröffentlicht über einen professionellen (Online-)Vertrieb in den letzten 36 MonatenODER
  - oder Link zu mindestens 3 Tracks (digital) veröffentlicht über einen professionellen (Online-)Vertrieb in den letzten 36 MonatenODER
  - Name und Link zur Website der Partner\_in und Vertrag über die Zusammenarbeit mit einer/m professionelle/n wirtschaftlichen Partner\_in (Booking-Agenturen oder Künstler\_innenvermittlungen oder Musiker\_innen, die von der/dem Antragsteller\_in auf Tourneen begleitet wurden oder etc.)
5. Nachweis über mind. 5 gespielte Konzerte in 2019 durch: Vertrag oder Rechnung oder Links oder Printmittel
6. OPTIONALER Nachweis über durchschnittliche Zuschauer\_innenzahl in 2018/2019 bei über 200 Gästen durch: Ticketverkäufe oder Ticketreport je Konzert oder Bestätigung Booking-Agentur/Management
7. Nachweis eines professionell veranstalteten, physisch oder virtuell dargebotenen Konzerts/DJ-Sets in 2020 durch: Link zum Event oder Printmittel oder Programmankündigung
8. Nachweis über die nicht marktgerechte Vergütung durch: Rechnung oder Vertrag und Barquittung oder Kontoauszug des Zahlungseingangs
9. Bestätigung der/des professionellen Veranstalter\_in/Club über geringfügige Gagenzahlung durch: Formular (Vorlage siehe Downloadbereich) ODER Bestätigung der/des Auftraggeber\_in über die



Auszahlung der gesplitteten Gagen an den/die Musiker\_in durch: Formular (Vorlage siehe Downloadbereich)

### **Für künstlerische DJs:**

1. Nachweis über Wohnort in Hamburg durch: Meldebestätigung oder Kopie des Personalausweises.
2. Nachweis über selbstständige, künstlerische Tätigkeit durch: Steuernummer
3. OPTIONALER Nachweis über GEMA-, GVL-, KSK-Mitgliedschaften durch: z. B. Mitgliedsnummer
4. Nachweis über min. 10 gespielte DJ-Sets gegen Gage in 2019 durch: Vertrag oder Rechnung oder Zahlungseingang oder Quittung
5. Nachweis über Eintritt bei min. 10 gespielten DJ-Sets in 2019 durch: Links oder Printmittel oder den/die Veranstalter\_in
6. OPTIONALER Nachweis über min. 10 gespielte Headliner-Shows gegen Gage in 2019, bei denen Eintritt verlangt wurde durch: Links oder Printmittel oder den/die Veranstalter\_in oder Vertrag
7. OPTIONALER Nachweis über technische Hilfsmittel zum Mischen verschiedener Musikstücke durch: Tech-Rider, Fotobeweis
8. OPTIONALER Nachweis über Musikveröffentlichungen in den letzten 36 Monaten veröffentlicht über einen professionellen (Online-)Vertrieb durch: Links und Angabe des (Online-)vertriebs
9. OPTIONALER Nachweis für Gigs außerhalb von Clubs durch: Links oder Printmittel
10. OPTIONALER Nachweis über die Zusammenarbeit mit einer professionellen Booking-Agentur: Links oder Vertrag
11. OPTIONALER Nachweis, dass ihre Live-Darbietungen nach GEMA-Tarif U-K abgerechnet werden durch: Abrechnung
12. Nachweis eines professionell veranstalteten, physisch oder virtuell dargebotenen Konzerts/DJ-Sets in 2020 durch: Link zum Event oder Printmittelbeleg oder Programmankündigung
13. Nachweis über die nicht marktgerechte Vergütung durch: Rechnung/Vertrag und Barquittung oder Kontoauszug des Zahlungseingangs
14. Bestätigung der/des professionellen Veranstalter\_in/Club über geringfügige Gagenzahlung durch: Formular (Vorlage siehe Downloadbereich) ODER Bestätigung der/des Auftraggeber\_ über die Auszahlung der gesplitteten Gagen an den/die DJ durch: Formular (Vorlage siehe Downloadbereich)





## 7. Ausschüttung

- Die Ausschüttung erfolgt nach Antragsprüfung, Bewilligung und Vertragsunterschrift ab sofort und laufend. **Die dritte Förderrunde läuft vom 01.03.-31.08.2021.**
- Der Gagenfonds dient nicht der langfristigen Lösung für einzelne Auftritte (physisch oder virtuell) und nicht der dauerhaften Mehrfachförderung, sondern soll die kurz bzw. mittelfristige Realisation von Live-Formaten ermöglichen und bereits gespielte Konzerte und DJ-Sets finanziell stützen.
- Die Förderung erfolgt ohne Gegenleistung des/der Antragsteller\_in.
- Ein Anspruch der Antragsteller\_in auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Auszahlungen erfolgen auf Grundlage des Antrags und der eingereichten Unterlagen nach Abschluss eines Fördervertrags.
- Für die Versteuerung der Förderung ist der/die Antragsteller\_in selbst verantwortlich.
- Angaben und etwaige Anlagen des Antrags müssen richtig und vollständig sein. Falsche Angaben können dazu führen, dass Betroffene, die die finanzielle Unterstützung wirklich benötigen, leer ausgehen. RockCity Hamburg e.V. behält sich vor, eine etwaig erteilte finanzielle Unterstützung konsequent zurückzufordern, sollte die Entscheidung ganz oder teilweise auf mutwillig oder fahrlässig falschen Angaben der/des Antragsteller\_in beruhen.

## 8. Sonderfallregelung

Sollten berechnete Zweifel an der Professionalität/Förderungswürdigkeit der Streaming- bzw. Live-Umgebung geben, entscheidet eine Sonderfall-Jury über den Antrag.

Stand: **05.08.2021**

RockCity Hamburg e.V.